

RS Vwgh 2004/4/20 2000/13/0109

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.04.2004

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §4 Abs1;

Rechtssatz

Die Rechtsfolge des Entstehens von Abgabepflichten knüpft an die Verwirklichung der entsprechenden abgabenrechtlichen Tatbestände an. Für das Vorliegen eines Sachverhaltes, welcher den eine Abgabepflicht auslösenden Tatbestand verwirklicht, ist die Abgabenbehörde beweispflichtig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2000130109.X05

Im RIS seit

13.05.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at